

Hausordnung für das MUSEUM GIERSCH der GOETHE-UNIVERSITÄT



Sehr geehrte Besucherinnen, sehr geehrte Besucher,
wir freuen uns, Sie im MUSEUM GIERSCH der GOETHE-UNIVERSITÄT begrüßen zu dürfen. Um Ihnen und Ihren Interessen gerecht zu werden, sowie die Sicherheit der Kunstwerke zu gewährleisten, sind gewisse Regeln unumgänglich. Die Hausordnung ist für alle Besucherinnen und Besucher verbindlich. Mit dem Betreten des Museumsgeländes erkennen die Besucherinnen und Besucher die folgenden Regelungen an.

Museum und Garten

Im gesamten Museum ist das Rauchen untersagt. Tiere sind im Museum nicht gestattet. Das Betreten der bepflanzten Flächen im Garten ist nicht erlaubt. Eine vorsätzliche Sachbeschädigung der Grünflächen und/oder der Pflanzen im Museumsgarten wird strafrechtlich verfolgt.

Eintrittspreise und Öffnungszeiten

Die Eintrittspreise und die Öffnungszeiten des Museum werden von der Museumsleitung festgelegt. Sie können an der Kasse eingesehen werden. Bei Überfüllung oder aus besonderem Anlass kann das Museum ganz oder teilweise für die Besucher gesperrt werden.

Garderobe

Unsere Garderobe im Untergeschoss steht Ihnen für die Hinterlegung von Kleidungsstücken während der gesamten Öffnungszeit des Museums zur Verfügung. Bitte deponieren Sie Taschen und Rucksäcke in den Schließfächern im Untergeschoss (Pfand: 1 Euro). Für Schirme stehen Schirmständer im Eingangsbereich und im Untergeschoss zur Verfügung. Wanderstöcke und Rückentragen für Kinder müssen an der Garderobe hinterlegt werden. Ausgenommen ist die Verwendung von medizinisch

begründeten Gehhilfen. Im Zweifel entscheidet das Sicherheitspersonal. Die Aufbewahrung von Koffern ist aus Platzgründen nur eingeschränkt möglich. Das Deponieren der oben genannten Gestände oder Kleidungsstücke an der Kasse ist nicht erlaubt.

Für die Garderobe und den Inhalt der Schließfächer wird keine Haftung übernommen.

Fundgegenstände

Sollten Sie verlorene Gegenstände im Museum finden, bitten wir Sie herzlichst, diese bei der Sicherheitskraft an der Kasse abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

Sammlungs- und Ausstellungsräume

Das Tragen von Kleidungsstücken über dem Arm ist in den Sammlungs- und Ausstellungsräumen aus konservatorischen und Sicherheitsgründen nicht gestattet. Für die Aufbewahrung steht Ihnen unsere Garderobe zur Verfügung.

In den Sammlungs- und Ausstellungsräumen ist zudem das Essen und Trinken sowie das Mitführen von Flüssigkeiten nicht erlaubt.

Kinderwagen sowie manuelle als auch für den Innenbereich geeignete elektrische Rollstühle dürfen in unseren Räumen benutzt werden. Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer gelangen durch den Behinderteneingang und mit dem Fahrstuhl in die einzelnen Geschosse.

Gerne können Sie sich einen Klapphocker im 1. Stock ausleihen, um im Sitzen die Kunstwerke in Ruhe betrachten zu können.

Bitte halten Sie den erforderlichen Sicherheitsabstand von 50 cm (siehe Markierungsstrich in den Ausstellungsräumen) zu den Kunstwerken ein. Ertönt ein Signal, treten Sie bitte zurück. Das Berühren der Kunstwerke ist NICHT gestattet. Speziell gekennzeichnete Mitmach-Experimente und Medienstationen laden zum Ausprobieren und Anfassen ein.

Mobiltelefone sind in den Ausstellungsräumen auf lautlos zu schalten. Das Telefonieren ist in diesen Räumen nicht gestattet.

Wir freuen uns besonders über unsere jüngsten Besucherinnen und Besucher und bitten die Begleitpersonen darauf zu achten, dass die Sicherheit der Kunstwerke nicht gefährdet und Rücksicht auf die anderen Besucherinnen und Besucher genommen wird. Das Rennen, Herumtoben und Werfen von Spielzeug ist nicht gestattet.

Die vorsätzliche Sachbeschädigung der Ausstellungsobjekte oder der Museumsinneneinrichtung wird strafrechtlich verfolgt.

Foto-, Film- und Audioaufnahmen

Zu privaten Zwecken ist das Fotografieren ohne Blitz gestattet. Filmaufnahmen für private Zwecke benötigen keiner Anmeldung bei der Museumsverwaltung oder vorheriger Genehmigung durch die Museumsleitung.

Filmaufnahmen für gewerbliche Zwecke benötigen einer vorherigen schriftlichen Anmeldung bei der Museumsverwaltung und einer Genehmigung durch die Museumsleitung.

Aufsichtspersonal

Das Aufsichtspersonal ist angewiesen, darauf zu achten, dass die Hausordnung eingehalten wird. Aus diesem Grund ist den Anweisungen des Aufsichtspersonals Folge zu leisten. Werden die Hausordnung oder die Anweisungen des Aufsichtspersonals nicht befolgt, kann den betreffenden Personen durch einen Beauftragten des Museums der weitere Aufenthalt im Haus untersagt werden.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Museumsaufenthalt.

Dr. Manfred Großkinsky, Museumsleiter